

An die Bieter

Leistungsbeschreibung für die Außenanlagen- Grünflächen- und Sportplatzpflege an folgender Schule in Landesträgerschaft:

Landesschule Pforta, Schulstraße 12, 06628 Naumburg, OT Schulpforte.

Die Landesschule Pforta ist ein Internatsgymnasium in Schulpforte, hier werden begabte Schülerinnen und Schüler aus allen Bundesländern unterrichtet. Die 300 Schülerinnen und Schüler sind in 7 Internatsgebäuden untergebracht. Sie wohnen, lernen und leben ganztägig von Montag bis Freitag und an 19 Wochenenden im Jahr in Schulpforte.

Die Gesamtfläche der Landesschule Pforta, inkl. aller Gebäude und aller vorhandenen Freiflächen beläuft sich auf insgesamt 16 Hektar. Der zukünftige Auftragnehmer soll die Pflege und Unterhaltung benannter Teilflächen der Außenanlagen- und Grünflächen (ca. 22.000 m² Grundfläche) und die Sportplatzpflege (ca. 20.000 m² Grundfläche) übernehmen.

Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:

Rasen- und Freiflächenpflege	Beseitigung von Unrat während der Pflegearbeiten, Rasenschneiden/Mähen, Rasenkehren, Vertikutieren, Aerifizieren, Düngen, Wässern, Wildkrautbekämpfung, Nachsäen von Kahlstellen
Verkehrsflächenpflege (Wege)	Beseitigung von Unrat während der Pflegearbeiten, Entfernung von Fremdbewuchs (insbesondere Reinigung der Kanten) Laubentfernung und Entsorgung
Sportplatzpflege	Rasenpflege des Spielfeldes, Pflege der Kunststoff-Sportflächen, Pflege der Sand-Sportflächen, Pflege der umgebenden Rasenflächen, Pflege der Schotterrasenfläche, Pflege der Pflasterflächen
Rasenpflege auf 2 Friedhöfen	Beseitigung von Unrat während der Pflegearbeiten, Rasenschneiden/Mähen
Dachrinnenreinigung 1x jährlich (nach dem Laubfall)	Entfernung von Laub und Unrat aus den Dachrinnen der 27 Gebäude der Landesschule Pforta, ca. 750 lfd. Meter. Hubsteiger wird benötigt (einige Gebäude haben 3 Stockwerke)

Die Beschaffung der notwendigen Sachmittel wird wie folgt vereinbart:

Sachmittel:	Stellung durch Auftragnehmer	Stellung durch Auftraggeber
Wasser, Strom		X
Düngemittel	X	
Pflanzenschutzmittel	X	
Rasensaatgut	X	
Rindenmulch	ggf.	
Torfstreu	ggf.	

Die Gestellung der Geräte (außer Rainmobil zur Bewässerung des Sportplatzes, das stellt der Auftraggeber) und Transportmittel ist Sache des Auftragnehmers.

Angebot

Dem Bieter wird empfohlen, sich vor der Abgabe des Angebotes über alle dem Angebot zugrundeliegenden Bedingungen, insbesondere über Art, Umfang und Zeitraum der zu erbringenden Leistungen ausreichend zu informieren. **Eine Objektbesichtigung kann nach Terminabsprache durchgeführt werden. (Tel. Landesschule Pforta 034463 35170 Frau Melde)**

Der Angebotspreis ist als Gesamt-Pauschalpreis für die gesamte Saison anzugeben.

Der Gesamt-Pauschalpreis umfasst:

- Dienstleistungen gemäß Leistungsbeschreibung
- Gestellung von Pflanzenschutz- und Düngemittel
- Geräte und Maschinen
- Vorhaltekosten
- Personalbereitstellung
- Entfernung und fachgerechte Entsorgung von Pflanzenresten, Rasen- und Baumschnitt wie sie innerhalb der Vegetationsperiode anfallen
- Versicherungsprämie
- Haftungsübernahme
- Dokumentation als Einzelnachweis

Alle Einheitspreise sind mit max. 2 Nachkommastellen anzugeben. Die Mehrwertsteuer ist entsprechend den gültigen gesetzlichen Bestimmungen auszuweisen. Die Abrechnung erfolgt monatlich auf der Basis des Angebotspreises. Eine monatliche Dokumentation zur Leistungserfüllung ist der Rechnung beizufügen. Die Struktur der Dokumentation ist mit dem Auftraggeber festzulegen. Der Auftragnehmer überprüft den Leistungsumfang auf Vollständigkeit und Sinnhaftigkeit aus fachlicher Sicht.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden Bestandteil des Vertrages.

Ausführung der Leistungen und Pflichten des Auftragnehmers

Die Menge der zu erbringenden Leistung ist witterungsabhängig. Die angegebene maximale Anzahl der auszuführenden Arbeitsgänge bezieht sich auf das **Vertragsjahr**. (1.08.– 31.07.). Alle Arbeiten werden im Rahmen des Jahreskostenkontingentes, entsprechend der Erfordernisse durch den Auftragnehmer (AN) unter Einhaltung der Festlegungen und besonderen Bedürfnisse entsprechend des Turnusplanes und der Erfordernisse der Landesschule Pforta durchgeführt.

Grundlagen der Ausführung sind neben dem Leistungsverzeichnis alle einschlägigen amtlichen, gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, Verordnungen und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung insbesondere die geltenden Pflanzen- und Tierschutz-, Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Ortssatzung der Stadt Naumburg.

Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, sind die im Vertrag näher bezeichneten Flächen so zu behandeln, dass eine Gefahr für Gesundheit und Leben der Nutzer dieser Flächen soweit wie möglich ausgeschlossen ist.

Der Auftraggeber erwartet eine eigenverantwortliche und professionelle Durchführung der ausgeschriebenen Dienstleistungen mit einer lückenlosen Informations-, Melde- und Kontrollkette gegenüber dem Nutzer.

Weiterhin verpflichtet der Auftragnehmer die Arbeitskräfte:

- auf dem Gelände und in den Gebäuden der Landesschule nicht zu rauchen,
- gefundene Gegenstände unverzüglich dem Auftraggeber oder bei einer von ihm bezeichneten Stelle zu übergeben, Finderlohn wird nicht gezahlt,
- Dienst- und Handlungsanweisungen des Auftraggebers in jedem Fall zu beachten und auszuführen.

Mängel und Schäden (z. B. an Gebäudeteilen oder an Ver- und Entsorgungsleitungen) sind dem Auftraggeber unverzüglich zu melden.

Absprachebefugnisse

Die Mitarbeiter erhalten ihre Weisungen von der Betriebs- bzw. Einsatzleitung des Auftragnehmers und im Rahmen der Auftragsdurchführung von folgenden Mitarbeitern des Auftraggebers:

- Schulleiterin der Landesschule Pforta
- Verwaltungsleiterin der Landesschule Pforta
- Hausmeister

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich auf der Basis des Angebotspreises. Eine monatliche Dokumentation zur Leistungserfüllung ist der Rechnung beizufügen. Die Struktur der Dokumentation ist mit dem Auftraggeber festzulegen.